

Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 und 14 DSGVO im Hinweisgebersystem der Stadtwerke Augsburg

und der Unternehmen:
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH,
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH,
swa Netze GmbH,
Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH,
swa KreativWerk GmbH & Co KG,
Stadtwerke Augsburg Verkehrs-GmbH,
Stadtwerke Augsburg Projektgesellschaft mbH,
Stadtwerke Augsburg-Carsharing GmbH,
avg Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH sowie
asg Augsburger Verkehrs-Servicegesellschaft mbH

(nachfolgend „Unternehmen“ genannt)

1. Eigenverantwortliche Stellen im Hinweisgebersystem

- a) Grundsatz der Vereinbarung: Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zwischen den nachfolgend genannten Stellen jeweils in getrennter Zuständigkeit, welche eine Einflussmöglichkeit der jeweils anderen Stelle ausschließt.
- b) Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind:
 - Für den Bereich der Entgegennahme der Hinweise, Anwendungsbereichs- und Stichhaltigkeitsprüfung der Ombudsmann
Herr Rechtsanwalt Wolfgang Schmid,
Rechtsanwälte Schmid Frank PartG, Katharinengasse 11B,
86150 Augsburg,
Tel. 0821 4540808
 - und getrennt davon für die Folgemaßnahmen vertretend für die oben genannten Unternehmen
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH (im Weiteren „Holding GmbH“)
Stabsstelle – Compliance
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821/6500-34843,
E-Mail: compliance@sw-augsburg.de

2. Datenschutzbeauftragte

- Für den Bereich der Empfangnahme von Hinweisen wenden Sie sich bitte an den Ombudsmann unter den oben genannten Kontaktdaten mit dem Hinweis „Datenschutz“.
- Für den Bereich der Folgemaßnahmen, vertretend für die oben genannten Unternehmen der swa-Unternehmensgruppe, ist der Datenschutzbeauftragter der Holding GmbH:
Stadtwerke Augsburg Holding GmbH
Stabsstelle Beauftragtenwesen – Datenschutz
Hoher Weg 1
86152 Augsburg
Kontaktaufnahme bitte über unser Kontaktformular (Link)

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung (Art. 13 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO)

Gemäß § 10 Satz 1 Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verarbeiten der Ombudsmann und davon getrennt die Holding GmbH in den Folgemaßnahmen im Sinne von Artikel 4 Nummer 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Gemäß § 10 Satz 2 HinSchG ist die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO zulässig, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist.

Diese Aufgaben umfassen den Schutz von hinweisgebenden Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an den Ombudsmann melden, von diesem aufbereitet und an die Holding GmbH übermittelt werden und dann in der Holding GmbH im Rahmen der Folgemaßnahmen weiterverarbeitet werden, sowie den Schutz der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und sonstiger Personen, die von einer Meldung betroffen sind (vgl. § 1 HinSchG).

Dieser Schutz beinhaltet zunächst die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen durch den Ombudsmann gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 HinSchG. Hierunter fallen das Errichten und Betreiben von Meldekanälen nach §§ 12 und 14 HinSchG und die Dokumentation von Meldungen gemäß § 11 HinSchG, das Prüfen der Stichhaltigkeit von Meldungen und das Führen des weiteren Verfahrens nach §§ 16 f. HinSchG einschließlich der Erteilung der Eingangsbestätigung und der Rückmeldung an die hinweisgebende Person.

Die Holding GmbH hat weder eine tatsächliche noch rechtliche Einflussnahmemöglichkeit auf diese Verarbeitung, insbesondere ist sie nicht berechtigt, eine Herausgabe von personenbezogenen Daten zu verlangen.

Ferner werden Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG von der Holding GmbH ergriffen. Zuletzt schließt die Holding GmbH das Verfahren ab und teilt der hinweisgebenden Person über den Ombudsmann, außer es wurde in die Weitergabe der Identität durch die meldende Person eingewilligt, dann erfolgt die Information direkt an die hinweisgebende Person, das Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen mit.

4. Verarbeitung der Daten für einen anderen Zweck (Artikel 13 Absatz 3 DSGVO)

Die Daten werden nur für die unter Ziffer 1. genannten Zwecke verarbeitet, für die sie erhoben wurden.

5. Kategorien von Empfängern der Daten (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO)

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 HinSchG hat der Ombudsmann die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren. Gleichermaßen hat die Holding GmbH die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen, der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und der sonstigen in der Meldung genannten Personen zu wahren, sollten diese ihr offengelegt worden sein. Dies gilt auch, falls die Holding GmbH zur Aufklärung des Sachverhaltes die Zuarbeit von Gesellschaften aus der swa-Unternehmensgruppe benötigt.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis: Die Identität einer hinweisgebenden Person, die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, wird nicht nach diesem Gesetz geschützt. Das bedeutet, dass z.B. beim wissentlichen Einstellen falscher Hinweise mit dem Ziel, eine Person zu diskreditieren (Denunziation), die Vertraulichkeit nicht gewährleistet wird.

Eine Weitergabe der Identität der hinweisgebenden Person vom Ombudsmann an die Holding GmbH erfolgt nur nach deren Einwilligung.

Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit von Ombudsmann und der Holding GmbH können, wenn die Voraussetzungen des § 9 HinSchG vorliegen, personenbezogene Daten an folgende Empfänger weitergeleitet werden:

a) im Hinblick auf die hinweisgebende Person

- Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden

- Verwaltungsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren
- Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung

b) **im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind:**

- Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
- Verwaltungs-/Aufsichtsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren
- Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung

c) **im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind:**

- Strafverfolgungsbehörden: in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
- Verwaltungs-/Aufsichtsbehörden: aufgrund einer Anordnung in einem einer Meldung nachfolgenden Verwaltungsverfahren, einschließlich verwaltungsbehördlicher Bußgeldverfahren
- Gerichte: aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung

6. Übermittlung von Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO)

Personenbezogene Daten werden nicht an Drittländer (Staaten außerhalb der Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum) oder eine internationale Organisation (Artikel 44 ff. DSGVO) übermittelt

7. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO)

Die Dokumentation der Hinweise wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG gelöscht. Die Dokumentation kann im Einzelfall länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem HinSchG oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.

8. Bereitstellung personenbezogener Daten (Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e DSGVO)

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Der Ombudsmann nimmt auch anonyme Meldungen entgegen und bearbeitet diese. Der hinweisgebenden Person steht aber frei, seine Identität gegenüber dem Ombudsmann offenzulegen und auch in die Übermittlung seiner Identität durch den Ombudsmann an die Holding GmbH explizit einzuwilligen.

9. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

a) Im Rahmen der Datenverarbeitungstätigkeit „Entgegennahme, Bearbeitung und Beratung“ werden vom Ombudsmann voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

a. **im Hinblick auf die hinweisgebende Person, sofern nicht anonym gemeldet wurde**

- Personendaten (Name und Geschlecht)
- Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten)
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber)
- ggf. besondere Kategorien personenbezogener gemäß Artikel 9 DSGVO
- ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO

b. **im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer Meldung sind**

- Personendaten (Name und Geschlecht)
- Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber)
- Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt

- Informationen zum Inhalt von Folgemaßnahmen und zum Ergebnis der durch die Meldung ausgelösten Untersuchungen
 - ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO
 - ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO
- c. **im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer Meldung betroffen sind**
- Personendaten (Name und Geschlecht)
 - ggf. Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten)
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber)
 - ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO
 - ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO
- b) Im Rahmen der Verarbeitungstätigkeit bei der Holding GmbH im Rahmen der Folgemaßnahmen werden voraussichtlich folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:
- a. **im Hinblick auf Personen, die Gegenstand einer möglichen Meldung sind**
- Personendaten (Name und Geschlecht)
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber)
 - Informationen zum Verhalten, das nach Auffassung der hinweisgebenden Person den Verstoß darstellt
 - ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO
 - ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO verarbeitet werden
- b. **im Hinblick auf sonstige Personen, die von einer möglichen Meldung betroffen sind**
- Personendaten (Name und Geschlecht)
 - ggf. Kontaktdaten (private Anschrift, private Telefonnummer, private E-Mail-Adresse; ggf. auch berufliche Kontaktdaten)
 - Daten zur beruflichen Tätigkeit (Beruf, Beschäftigungsgeber, Funktion und Position beim Beschäftigungsgeber)
 - ggf. besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Artikel 9 DSGVO
 - ggf. personenbezogene Daten über Straftaten gemäß Artikel 10 DSGVO

10. Quelle der personenbezogenen Daten

Der Ombudsmann erhält die personenbezogenen Daten in der Regel durch die hinweisgebende Person. Darüber hinaus dürfen bei der Durchführung der Folgemaßnahmen im Sinne von § 18 HinSchG neue personenbezogene Daten erhoben und weiterverarbeitet werden.

11. Betroffenenrechte

- (1) **Recht auf Auskunft:** Sämtliche Personen, deren Daten im Rahmen des Verfahrens von den Unternehmen verarbeitet werden (z. B. der hinweisgebenden Person, die betroffene Person oder die bei der Aufklärung mitwirkenden Personen), haben grundsätzlich das Recht, von dieser nach Art. 15 DS-GVO Auskunft über die hierzu von ihr gespeicherten Daten und weitere Informationen, wie z. B. die Verarbeitungszwecke oder die Empfänger der Daten zu verlangen. Das Recht besteht nicht, wenn durch die Auskunft Informationen offenbart werden würden, die wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten geheim gehalten werden müssen. Das Recht auf Auskunft muss bei dem Ombudsmann und der Holding GmbH jeweils einzeln geltend gemacht werden, da weder der Ombudsmann noch die Holding GmbH Einflussnahmemöglichkeit auf die Datenverarbeitung des Anderen hat.
- (2) **Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung:** Sämtliche Personen, deren Daten im Rahmen des Verfahrens von den Unternehmen verarbeitet werden (z. B. der hinweisgebenden Person, die betroffene Person, die Mittler oder andere bei der Aufklärung mitwirkende Personen), haben das Recht auf Berichtigung ihrer unrichtigen Daten, das Recht auf deren Vervollständigung, das Recht,

die Sperrung ihrer Daten oder deren Löschung zu verlangen, sofern dafür die Voraussetzungen nach Art. 16 ff. DS-GVO vorliegen. Ein Lösungsverlangen ist z.B. berechtigt, wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Das Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung muss bei dem Ombudsmann und der Holding GmbH jeweils einzeln geltend gemacht werden, da weder der Ombudsmann noch die Holding GmbH Einflussnahmemöglichkeit auf die Datenverarbeitung des Anderen hat.

- (3) **Widerrufs- und Widerspruchsrechte:** Erfolgt die Verarbeitung von Daten auf Grundlage einer Einwilligung, kann diese grundsätzlich jederzeit ohne Begründung widerrufen werden. Das Recht auf Widerruf- und Widerspruch muss bei dem Ombudsmann und der Holding GmbH jeweils einzeln geltend gemacht werden, da weder der Ombudsmann noch die Holding GmbH Einflussnahmemöglichkeit auf die Datenverarbeitung des Anderen hat.
- (4) **Widerspruchsrecht:** Werden Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen der Unternehmen verarbeitet, kann die von dieser Verarbeitung betroffene Person jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung ihrer Daten bei dem betreffenden Unternehmen Widerspruch einlegen. Dieses wird dann entweder überwiegende schutzwürdige Gründe, die die Verarbeitung erlauben, nachweisen oder sie verarbeitet die Daten nicht mehr. Für die Zeit dieser Überprüfung erfolgt eine Sperrung der Daten für diese Zwecke. Der Widerspruch muss bei dem Ombudsmann und der Holding GmbH jeweils einzeln geltend gemacht werden, da weder der Ombudsmann noch die Holding GmbH Einflussnahmemöglichkeit auf die Datenverarbeitung des Anderen hat.
- (5) **Beschwerderecht:** Sowohl die hinweisgebende Person als auch die betroffene Person kann sich bei Hinweisen auf Verletzung seiner Rechte in dem Meldstellenverfahren oder wenn er/sie die durchgeführten Ermittlungen für fehlerhaft bzw. unzureichend hält bzw. nach seiner/ihrer Auffassung im Rahmen der Ermittlungen **ungerechtfertigt** benachteiligt wird an den Ombudsmann, die Complianceabteilung oder an die Geschäftsführung der Holding GmbH wenden. Die erforderlichen Maßnahmen zur Überprüfung der Angelegenheit werden in diesem Fall eingeleitet und der Beschwerdeführer entsprechend informiert.
- (6) **Datenschutzaufsichtsbehörde:** Sofern ein Betroffener der Ansicht ist, dass die Unternehmen die Daten nicht im Einklang mit dem geltenden Datenschutzrecht verarbeiten, kann er sich an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten mit den unter Ziffer 2. genannten Kontaktdaten wenden. Alternativ kann er Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen. Die Beschwerde kann insbesondere gegenüber einer Behörde in dem Mitgliedsstaat seines Aufenthaltsorts, seines Arbeitsplatzes oder dem Ort des mutmaßlichen Verstoßes erfolgen.